

Der Rat beschließt unter Protest die von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises geforderte Änderung des Ansatzes der Kostenerstattung gemäß der lt. FLÜAG-Pauschale 2016 in der der Gemeinde zustehenden Höhe von 2.350.656 € anstatt des bisherigen Ansatzes von 4.298.280 €

Abstimmungsergebnis: 41 Ja
00 Nein
01 Enthaltung

Der Rat beschließt zudem die durch den vorherigen Beschluss veränderte Haushaltssatzung 2016/2017 mit den entsprechenden geänderten Anlagen sowie der geänderten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja
05 Nein
01 Enthaltung

Weiterhin beschließt der Rat, im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eine Kennzahl zur Kostendeckung der Kosten für Flüchtlinge zu bilden und diese im Rahmen des Jahresabschlusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja
05 Nein
01 Enthaltung

Zudem beschließt der Rat folgende Resolution, die an Bund und Land zu übersenden ist.

Resolution des Rates der Gemeinde Swisttal zum Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.02.2016

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,
Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

Die von Ihnen für den Landeshaushalt angesetzte Flüchtlingszahl, heruntergebrochen auf unsere Gemeinde, bedeutet, dass ca. 210 bzw. durch eine 10 % Erhöhung 230 Flüchtlinge berücksichtigt werden. Tatsächlich hielten sich aber bereits zum Zeitpunkt 01.01.2016 in der Gemeinde Swisttal 330 Flüchtlinge auf. Das ist für uns als Haushaltssicherungskommune nicht tragbar.

Zwar wurden seitdem der Gemeinde weniger Flüchtlinge zugewiesen, dennoch stieg die Zahl bis Ende Februar 2016 auf 345 an. Damit wurden bereits 80 % der von der Gemeinde für 2016 erwarteten 430 Flüchtlinge aufgenommen. Das bedeutet, dass bereits zum Stichtag 01.01.2016 in der Gemeinde absolut 120 bzw. relativ 55 % mehr Flüchtlinge untergebracht sind, als von Ihnen unterstellt.

Die Diskrepanz darf nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinde Kosten i.H.v. 4,3 Mio Euro entstehen, das Land aber lediglich 2,3 Mio Euro zur

Deckung bereitstellt. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde 45 % der Kosten nicht erstattet bekommt, obwohl sie selber nicht darüber bestimmen darf, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen möchte oder kann.

Unsere Forderungen lauten daher, dass

- die der Gemeinde durch die Aufnahme von Flüchtlingen entstehenden Kosten zu 100 % von Bund und Land gedeckt werden.
- auch zukünftig die gesamten entstehenden Kosten, also neben denen der Unterbringung und Verpflegung auch die der Integration und der Gesundheitsversorgung, vollständig durch Bund und Land erstattet werden.
- kurzfristig ist ein Ausgleich zwischen der Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge und der Höhe der zugewiesenen Finanzmittel vorzunehmen.